



Berufsverband Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen



Psychologische Beratung

Fach- und berufspolitische Leitsätze

.....

www.bdp-verband.de

1. Psychologische Beratung Definition

Psychologische Beratung ist ein auf Wechselbeziehungen zwischen Personen bzw. Gruppen beruhender Prozess zur Förderung psychischer Kompetenz und Handlungskompetenz (Veränderung von Denk-, Gefühls- und Handlungsmustern), zur Aktivierung vorhandener und Erschließung neuer Ressourcen, zum Abbau störender Faktoren. Hierbei besteht Einvernehmen zwischen den teilnehmenden Personen (Psycholog*in, ratsuchender Person/Gruppe) über den Beratungsbedarf. Der Beratungsprozess wird bezogen auf beschriebene Ziele durchgeführt. Es werden Methoden eingesetzt, die auf Erkenntnissen der wissenschaftlichen Psychologie beruhen.

Psychologische Beratung ist in der wissenschaftlichen Psychologie begründet, auf psychologische Denk-, Erlebens- und Verhaltensmodelle bezogen und bedient sich der daraus abgeleiteten Methoden.

Psychologische Beratung kann ausschließlich durch Psycholog*innen erfolgen, weil nur sie über wissenschaftliche und berufliche (d. h. tätigkeitsbezogene) Kompetenzen und Fertigkeiten verfügen.

Sie beachten die professionellen Standards der Psychologie und akzeptieren die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit, wie z. B. die Berufsordnung des BDP.

Während einer psychologischen Beratung werden Werte und Normen aller beteiligten Personen beachtet und respektiert. Die Berufsethik verpflichtet Psycholog*innen auf das Gemeinwohl.

Bei der psychologischen Beratung steht im Mittelpunkt:

- die Verbesserung der psychischen Kompetenz und der Handlungskompetenz
- die Aktivierung vorhandener und die Erschließung neuer Ressourcen
- sowie der Abbau störender Faktoren.

2. Zielvorstellungen

2.1 Psychologische Beratung gehört zur psychologischen Grundversorgung.

Psychologische Beratung bei Lebensproblemen in Familie, Partnerschaft, bei Bildungs-/Schul- und Berufsproblemen und bei Gesundheitsproblemen gehört zur psychologischen Grundversorgung. Ebenso ist psychologische Beratung in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Kultur und Politik für die Zukunftssicherung unserer Gesellschaft unverzichtbar.

Die Beratungsangebote sind auszubauen und die Information sowie der Zugang zu Beratungsmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen ist zu verbessern.

Anlässe und Gründe für eine psychologische Beratung ergeben sich aus

- den Denk- und Erlebensgewohnheiten der ratsuchenden Person(en)
- der Entwicklungs- und Lerngeschichte der ratsuchenden Person(en)
- der Interaktion der ratsuchenden Person(en) mit ihrem sozialen Umfeld
- der Lebenslage der ratsuchenden Person(en), ihrer beruflichen Situation, ihrer Wohnumgebung u.ä.
- den Bedingungen und Einwirkungen der Organisationen, mit denen die ratsuchenden Personen zu tun haben.

Die Nachfrage nach psychologischer Beratung erfolgt nicht nur durch einzelne Personen. Es werden auch Familien, Gruppen, Unternehmen, Verbände und sonstige Organisationen beraten. In der Beratung von Organisationen bedeutet dies, dass auch einzelne Entscheidungsträger und/oder Gruppen (Gremien, Projektgruppen o.ä.) psychologische Beratung in Anspruch nehmen.

2.2 Psychologische Beratung achtet und fördert die Eigenverantwortlichkeit der beratenen Personen.

Psychologische Beratung achtet in besonderem Maße auf die Eigenverantwortung der beratenen Person(en). Sie strebt danach diese zu fördern und auszubauen. Dies gilt ebenso für von anderen Personen oder Institutionen angestoßenen oder veranlassten Beratungen, und für gesetzlich vorgeschriebene Beratungen.

2.3 Psychologische Beratung wendet konzeptionell fundierte, psychologische Prozesse zur Förderung der Handlungs- und Problemlösungskompetenz an.

Psychologische Beratung achtet insbesondere auf die Kommunikationsprozesse. Psycholog*innen nutzen zur Gestaltung des Beratungsprozesses psychologisches Basiswissen, u. a. über Erleben und Verhalten, Motivation und Emotion, die Kenntnisse der Interaktionsmuster, Wissen aus der Sozialpsychologie und aus den Anwendungsfeldern. Spezifische Anwendungskompetenzen aus der Gesundheitspsychologie, Schulpsychologie, Wirtschaftspsychologie, Geronto-psychologie etc. treten hinzu. Hierbei gewährleisten Psycholog*innen eine verantwortliche Abgrenzung von seelischem Krankheitsgeschehen.

Kennzeichen des psychologischen Beratungsprozesses sind insbesondere

- das geplante und insgesamt professionelle Vorgehen
- die Anwendung professioneller psychologischer Fachkenntnisse/Fertigkeiten und professioneller Standards
- die Abgrenzung ungeplanter und fachfremder (womöglich ausschließlich auf Alltagswissen beruhender) Prozesse und Annahmen
- das Aufdecken/Wahrnehmen und Bearbeiten der unterschiedlichen Rollen/Dispositionen/Normen der beteiligten Personen und Gruppen
- Die Selbstreflexion der Psycholog*innen über das Vorgehen und den Erfolg einschließlich Dokumentation, Evaluation und Supervision/Intervision.

Der Beratungsprozess wird mit qualitätssichernden Maßnahmen begleitet. Erfolge und Misserfolge einer psychologischen Beratung sind durch eigene fachliche Erfolgsbewertung und kollegiale Supervision zu überprüfen.

3. Beruf, Stellung und Qualifikation der Psycholog*innen in der Beratung

Psycholog*innen sind in der Beratung als Mitglieder eines Freien Berufes tätig. Sie sind in der fachlichen Tätigkeit weisungsunabhängig und eigenverantwortlich. Dies gilt in gleicher Weise für selbstständig tätige wie für in Angestellten- oder Beamtenpositionen tätige Psycholog*innen.

Sie alle sind an die beruflichen Standards gebunden (z. B. die Berufsordnung für Psycholog*innen, BDP; einschlägige rechtliche Rahmenbedingungen).

Die Qualifikation der in der Beratung tätigen Psycholog*innen ist gekennzeichnet durch

- das Diplom- bzw. Masterniveau im Fach Psychologie
- vertiefte psychologische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in dem Tätigkeitsbereich der Beratung
- Kenntnisse in anderen Disziplinen, die für den Tätigkeitsbereich relevant sind
- Kenntnisse über die institutionellen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen psychologischer Arbeit.



Es können angefordert werden:

Fach- und berufspolitische Leitsätze des BDP zur
Psychologischen Beratung

Darstellungen zu folgenden Tätigkeitsfeldern:

- 1: Erziehungs-, Familien-, Lebensberatung
- 2: Gesundheit
- 3: Bildung
- 4: Psychologische Beratung im Profit und Non-Profit Bereich

Beschluss der Delegiertenkonferenz des BDP vom 26. April 1998, novellierte
Fassung beschlossen am 23. November 2024.

Herausgeber:

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)

Referat Fachpolitik

Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin

E-Mail: info@bdp-verband.de

Redaktion: Fredi Lang (BDP)

Ein besonderer Dank gilt dem Redaktionsteam der Originalfassung

Rudolf Raber und Maximilian Rieländer.

Satz: Tanja Bregulla, Langerwehe

Titelbild: [wavebreakmedia_micro/](https://www.wavebreakmedia.com)Freepik

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.

Stand: September 2025

.....

www.bdp-verband.de